

Bonds EUR Corporate Investment Grade

SFDR-Produktkategorie: Artikel 8

Zusammenfassung

Das Ziel des Fonds besteht darin, den Wert Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag zu steigern.

Der Fonds investiert hauptsächlich, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Unternehmensanleihen, die über ein Investment-Grade-Rating verfügen und auf Euro lauten.

Der Fonds bevorzugt Anlagen mit einem vergleichsweise hohen ESG-Profil (Schwerpunkt auf positiven ESG-Merkmalen) und investiert nicht bzw. nur begrenzt in gewisse Sektoren, in denen in bedeutendem Umfang Tätigkeiten mit nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen ausgeübt werden.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

Mithilfe des ESG-Fonds Auswahlprozesses sollen Vermögensverwalter identifiziert werden, die

- ESG-Faktoren und -Aspekte bei ihrem Anlageprozess berücksichtigen,
- ihren ESG-Analyseprozess, einschließlich Stewardship, und dessen Wechselwirkung mit den finanziellen Aspekten des Portfoliomanagements transparent machen.

Der Fonds wendet eine auf Daten und Analysen basierende Methode zur vollständigen Integration der ESG-Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess an.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Ansatz mit Schwerpunkt auf positiven ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter ist bestrebt, Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu mindern und bevorzugt Anlagen in Wertpapieren von Emittenten mit verhältnismäßig hohem ESG-Profil sowie in Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Ausschlüsse auf Grundlage von ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter meidet Anlagen in Emittenten, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze durch Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kohle, Ölsanden oder umstrittenen Waffen erzielen oder die in erheblichem Maße gegen internationale Sozial-, Arbeits- oder Menschenrechtsnormen verstoßen. Die Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der SFDR, die der Anlageverwalter möglicherweise auswählt, investieren nicht bzw. nur begrenzt in gewisse Sektoren, in denen in bedeutendem Umfang Tätigkeiten mit nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen ausgeübt werden.

Anlagestrategie

Ziel Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Referenzwert Keiner.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Unternehmensanleihen, die über ein Investment-Grade-Rating verfügen und auf Euro lauten.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

| BIL Invest | April 2023 Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt-, Kredit- und Emittentenanalysen zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche risikobereinigte Renditen versprechen.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Bewertungsmethode und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Referenzwährung des Fonds EUR.

Anteil der Investitionen

	% des Vermögens
Auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtete Investitionen	Min. 85 %
Als nachhaltige Investitionen eingestuft	Min. 0 %
- nach der EU-Taxonomie	—
- mit einem sozialen Ziel	—
Nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft, aber mit anderen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen	Min. 85 %
Andere Investitionen:	Max. 15 %

Umfasst Derivate und Barmittelpositionen (die nicht nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien beurteilt werden) sowie Wertpapiere von Emittenten, die weder mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds konform noch als nachhaltig eingestuft sind, bei denen aber ein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gegeben ist.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Anlageverwalter überwacht die ESG-Profile der Wertpapiere und Fonds, in die er investiert. Er kann diese Informationen auch zur Entscheidungsfindung dahingehend nutzen, ob der Fonds in bestimmten Wertpapieren oder Fonds anlegen bzw. sein Engagement darin erhöhen, verringern oder beenden soll.

Insbesondere könnte eine erhebliche Verschlechterung des ESG-Profils der Portfoliobestände eines Fonds dazu führen, dass er von der Liste der zugelassenen Fonds gestrichen wird. Diese Entscheidung kann vom Analysten getroffen werden und bedarf nicht der Zustimmung des Fondsbewertungsausschusses.

Der Anlageverwalter prüft regelmäßig die Ausschlussrichtlinien der Fonds im Portfolio sowie ihr Engagement in umstrittenen Tätigkeiten.

Die Befunde werden mit den Fondsmanagern besprochen, was zur Veräußerung führen könnte, falls die Erklärungen nicht den Kriterien des Anlageverwalters entsprechen (die Veräußerung erfolgt üblicherweise innerhalb von sechs Monaten nach dem Auftreten eines ungelösten Problems).

► Siehe auch: Methoden.

Methoden

Im Rahmen der Verwaltung des Portfolios berücksichtigt der Anlageverwalter bei der Unternehmensrecherche und -analyse systematisch ESG-Kriterien. Es werden sowohl Finanz- als auch ESG-Daten berücksichtigt. Der Anlageverwalter identifiziert potenzielle Herausforderungen im ESG-Bereich, um die Fähigkeit der Unternehmen zur Steuerung ESG-bezogener Verbindlichkeiten und Kosten sowie zur strategischen Schwerpunktsetzung zu beurteilen.

Darüber hinaus verwendet der Anlageverwalter ESG-Ratings von Drittanbietern für sein Bewertungsverfahren, in dessen Rahmen die Unternehmen mit Blick auf finanzielle Aspekte und Nachhaltigkeitskriterien mit ihren Mitbewerbern (Sektor/Rating) verglichen werden.

Außerdem berücksichtigt und überwacht der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI), indem er eine Reihe von PAI-Indikatoren auf Ebene der im Portfolio enthaltenen Emittenten oder Fonds zusammenfasst. Welche wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden, liegt nach wie vor im alleinigen Ermessen des Fonds, und es können diesbezüglich Änderungen vorgenommen werden. Angaben zu den den Fonds betreffenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dem Jahresbericht der SICAV zu entnehmen.

Datenquellen und -verarbeitung

Zu den Datenquellen zählen u. a.:

- Externe ESG-Bewertungen, Datenbanken und Research
- Daten und Informationen der Fondsemittenten
- Gespräche mit Fondsmanagern
- Berichte der Analysten und internes Research von BIL Invest

Die Qualität wird durch den Vergleich von Informationen aus mehreren Quellen gewahrt, z. B. indem Daten von Fondsemittenten mit unabhängig und intern erhobenen Daten abgeglichen und die Daten laufend geprüft werden.

► *Siehe auch: Methoden und Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale*

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Da es sich bei ESG-Daten um ein relativ neues Konzept handelt, sind wenig historische Daten verfügbar, und die Datenmethoden wie auch die Daten selbst befinden sich noch in der Entwicklung. In einigen Fällen, z. B. bei Daten zu Kohlenstoff-Vorkettenemissionen ohne Doppelerfassung, lassen sich die Daten derzeit nicht zuverlässig berechnen oder auch nur abschätzen.

Daten aus sämtlichen Quellen, insbesondere von den Unternehmen selbst, können unvollständig, einseitig oder unrichtig sein. Dies lässt sich oftmals durch Datenvergleich erkennen, aber in manchen Fällen sind nur wenige Vergleichsdaten verfügbar. In einigen Fällen können scheinbar miteinander vergleichbare Kennzahlen mittels nicht vergleichbarer Messverfahren ermittelt worden sein. Aufgrund all dieser Punkte ist der Fonds dem Risiko fehlerhafter Daten ausgesetzt.

► *Siehe auch: Datenquellen und -verarbeitung.*

Sorgfaltspflicht

Der Anlageverwalter bewertet und überwacht ständig sowohl die tatsächlichen als auch die potenziellen Investitionen mittels weitgehend anerkannter Standards und diverser interner und externer Datenquellen, darunter bedeutende Dienstleister für die Finanzbranche.

► *Siehe auch: Methoden.*

Mitwirkungspolitik

Der Fonds verfolgt keine formale Mitwirkungspolitik.

Bestimmter Referenzwert

Der Fonds verwendet keinen Referenzwert bei der Bewertung seines allgemeinen ESG-Profiles.

Begriffserläuterungen

Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) Im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ein Finanzprodukt, das ökologische oder soziale Merkmale bewirbt, aber kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt.

E/S Ökologisch und/oder sozial.

ESG Environmental, Social and Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

ESG-Risiko, Nachhaltigkeitsrisiko Ein Ereignis oder eine Entwicklung im Zusammenhang mit ESG, das/die sich nachteilig auf den Ruf oder die Finanzlage eines privaten oder staatlichen Emittenten auswirken kann.

ESG-Bewertung Eine Kennzahl für die ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken, denen ein Emittent ausgesetzt ist und die üblicherweise mittels der Analyse und des Bewertungsverfahrens des Anlageverwalters berechnet wird.

EU-Taxonomie Die offizielle Klassifizierung der EU von Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen (z. B. Klimaschutz, Wasserschutz, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung oder Schutz der Biodiversität). Künftig wird die Taxonomie auch Tätigkeiten mit einem sozialen Ziel beinhalten.

Emittent Ein Unternehmen, eine Regierung, eine Regierungsbehörde, eine staatlich geförderte Organisation oder ein supranationaler bzw. öffentlicher internationaler Rechtsträger, die/der Wertpapiere emittiert und verkauft.

Referenzwert Ein Index oder eine Kombination von Indizes, die der Fonds zur Erreichung oder zum Vergleich seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet.

Offenlegungsverordnung (SFDR) Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Nachhaltige Investition Eine Investition in Wirtschaftstätigkeiten von Unternehmen mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, die zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen, ohne andere ökologische und/oder soziale Ziele erheblich zu beeinträchtigen.

Global Compact der Vereinten Nationen Eine Initiative der Vereinten Nationen, die Unternehmen in aller Welt dazu anregen soll, sich stärker in den Bereichen Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung zu engagieren und über die Umsetzung entsprechender Maßnahmen Bericht zu erstatten.